Stellungnahme

12/01/2026

Konsultation des BMUKN zur Erstellung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung

Antworten des Bündnis Bürgerenergie e. V. auf die Fragen des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

Inhalt

I. Vorbemerkung....1
II. Zu den Fragen des BMUKN im Einzelnen....1

1. Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen [...] können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen?....1
a. Planungssicherheit schaffen: Ausbauziele beibehalten – insbesondere für PV-Aufdachanlagen....2
b. EE-Ausbau nicht an Netzausbau koppeln....2
c. Abschaffung der Sperrfrist für Bürgerenergieprojekte....2
d. Verlässliche Marktbedingungen für Bürgerenergie....2
e. Ausweitung des Bundesförderprogramms für Bürgerenergiegesellschaften....3
f. Einführung eines verbindlichen Bürgerenergieziels....3
g. Bundesweites Bürgschaftsprogramm für Wärmenetze....3

2. Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es [...] eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?....3
a. Energiesektor....4
b. Gebäudesektor....4

3. Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität [...] für die Klimaneutralität zu beschleunigen?....5
a. Bürgerenergie als Investitionsmotor....5
b. Finanzielle und regulatorische Rahmenbedingungen für Bürgerenergie....5
c. Planungssicherheit schaffen - Beibehaltung 65-Prozent-Vorgabe nach §71 GEG....5
d. Einkommensabhängige Förderung für Wärme....5

4. Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben?....6
a. Bürgerenergie als Konjunkturmotor vor Ort....6
b. Regionale Wertschöpfung deutlich erhöhen....6
c. Stärkung kommunaler Haushalte und Investitionsspielräume....6
d. „Strom von Daheim für Daheim“ als wirtschaftliches Leitbild....6
e. Breite Teilhabe schafft Investitionsdynamik....7

5. Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?....7

III. Impressum....8

I. VORBEMERKUNG

Das Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn) begrüßt, dass das BMUKN eine Konsultation gestartet hat, um das Klimaschutzprogramm auf einer breiten Basis von Rückmeldung zu erstellen.

Deutschland soll bis 2045 treibhausgasneutral werden. Bereits bis 2030 soll der Treibhausgasausstoß mindestens 65 Prozent geringer sein als 1990. Dabei sind erneuerbare Energien für die Sektoren Energiewirtschaft und Gebäude zentral. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien können Bürgerenergieprojekte eine wichtige Rolle spielen. Hier arbeiten Menschen gemeinschaftlich zusammen, mobilisieren privates Kapital, gestalten demokratische Prozesse, achten auf sozial tragfähige Lösungen und stärken den Zusammenhalt in ihrer Kommune.

Damit diese Vorteile zum Tragen kommen können, ist ein kohärenter Regulierungs- und Unterstützungsrahmen für Bürgerenergieprojekte in den Bereichen Strom und Wärme erforderlich. Die bisherigen Bundesregierungen haben die Bürgerenergie stets als wichtigen Partner in der Energiewende benannt, aber nicht entsprechend dieses Bekenntnisses gehandelt. Wir empfehlen der Bundesregierung daher parallel zum Klimaschutzprogramm eine Bürgerenergie-Strategie aufzustellen, mit dem Ziel Bürgerenergie in allen Bereichen so zu unterstützen, dass sie ihr gesamtes Potenzial ausschöpfen kann. Diese Strategie umfasst u.a. den Bürokratieabbau, verbesserte Regelungen im EEG und EnWG und Finanzierungsinstrumente speziell für Bürgerenergieprojekte.

Viele Maßnahmen, die in eine Bürgerenergiestrategie gehören, finden Sie in den Antworten auf Ihre Fragen. Die Maßnahmen alleine sind für den Klimaschutz und die Bürgerenergie entscheidend. Sie ersetzen den strategischen Ansatz dennoch nicht.

II. ZU DEN FRAGEN DES BMUKN IM EINZELNEN

1. Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?

Zur sicheren Zielerreichung im Klimaschutz sind im Sektor Energiewirtschaft und im Gebäudesektor eine Reihe an Maßnahmen erforderlich. Zentral ist dabei ein **klares politisches Bekenntnis zur Dezentralität** und zur Rolle der **Bürgerenergie als tragende Säule der Energiewende**.

a. Planungssicherheit schaffen: Ausbauziele beibehalten – insbesondere für PV-Aufdachanlagen

Stabile und ambitionierte Ausbauziele sind essenziell für Investitionssicherheit. Gerade im Bereich der PV-Aufdachanlagen, die überwiegend durch private Haushalte finanziert werden, führen politische Unsicherheiten unmittelbar zur Investitionszurückhaltung. Öffentliche Diskussionen über eine mögliche Abschaffung der finanziellen Absicherung haben bereits 2025 zu einem deutlichen Einbruch beim Zubau geführt.

Notwendig sind daher:

- ein klares politisches Bekenntnis zur langfristigen Förderung von PV-Aufdachanlagen,
- verlässliche Vergütungs- und Marktmechanismen,
- Planungssicherheit über Legislaturperioden hinweg.

b. EE-Ausbau nicht an Netzausbau koppeln

Der Ausbau erneuerbarer Energien darf nicht durch eine starre Kopplung an den Netzausbau ausgebremst werden. Dezentrale Erzeugung, Eigenverbrauch, Energy Sharing und lokale Speicher können Netzengpässe reduzieren. Rechtlich erforderlich sind flexiblere Netzanschlussregelungen und die konsequente Nutzung netzdienlicher Konzepte statt pauschaler Ausbauhemmnisse.

c. Abschaffung der Sperrfrist für Bürgerenergieprojekte

Die bestehenden Beschränkungen für Bürgerenergiegesellschaften im EEG (§ 22b Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 2 EEG), wonach innerhalb von drei Jahren nur ein Wind- und ein Solarfreiflächenprojekt umgesetzt werden dürfen, sind sachlich nicht gerechtfertigt. Die Anforderungen an Bürgerenergiegesellschaften sind bereits heute hoch. Die Sperrfrist führt dazu, dass erfahrene Akteure ihre Kompetenzen nicht weiter einsetzen können – weder im Ausschreibungssystem noch bei Ausschreibungsbefreiungen. Erforderlich ist daher:

- die Streichung der projekt- und zeitraumbezogenen Begrenzungen,
- die volle Nutzung der vorhandenen Projektentwicklungskompetenz von Bürgerenergiegesellschaften.

d. Verlässliche Marktbedingungen für Bürgerenergie

Bürgerenergie darf nicht durch regulatorische Änderungen aus dem Markt gedrängt werden. Maßnahmen wie die Absenkung der Direktvermarktungsschwelle riskieren die Wirtschaftlichkeit insbesondere von Projekten kleinerer Akteure wie Bürgerenergiegemeinschaften. Auch bei der zukünftigen Regelung von Absicherungsinstrumenten ist zu beachten, dass Bürgerenergiegemeinschaften finanziellen Risiken nur bedingt über Projekte streuen können - im Gegensatz zu großen Akteuren.

e. Ausweitung des Bundesförderprogramms für Bürgerenergiegesellschaften
Das bestehende Bundesförderprogramm für Bürgerenergiegesellschaften im Bereich Windenergie an Land sollte zeitnah auf Photovoltaik, Wärme, Energieeffizienz und perspektivisch weitere erneuerbare Technologien ausgeweitet werden. Ziel muss sein, Markteintrittsbarrieren abzubauen und Bürgerenergie als gleichberechtigten Akteur im Energiemarkt zu etablieren. Finanzielle Zuschüsse für Planung, Projektentwicklung und Beteiligungsprozesse sind hierfür zentral.

f. Einführung eines verbindlichen Bürgerenergieziels
Wie in der Vorbemerkung beschrieben, sollte die Bundesregierung eine Bürgerenergie-Strategie erarbeiten. Ein Punkt darin sollte ein Bürgerenergieziel sein, um die demokratische und partizipative Energiewende messbar zu machen: Mindestens 40 % der neu installierten Leistung erneuerbarer Energien sollen sich in Bürgerhand befinden. Bevorzugt werden sollte dabei die gesellschaftsrechtliche Teilhabe.

Zur Umsetzung sind erforderlich:

- ein regelmäßiger Bürgerenergiegipfel als Dialogformat zwischen Politik und Praxis,
- ein Monitoring der Zielerreichung,
- die Entwicklung geeigneter Nachsteuerungsmaßnahmen bei Zielverfehlung

g. Bundesweites Bürgschaftsprogramm für Wärmenetze
Für den Ausbau klimaneutraler Wärmenetze sind erhebliche Investitionen notwendig. Steigende Zinsen erschweren insbesondere kleineren Akteuren wie Genossenschaften den Zugang zu Fremdkapital. Der Bund sollte daher ein bundesweites Bürgschaftsprogramm auflegen, das explizit auch Bürgerenergiegesellschaften offensteht. Als gute Vorlage kann das Bürgschaftsprogramm Wärmenetze in Schleswig-Holstein dienen. Das Programm umfasst zwei Milliarden Euro als Absicherung (Bürgschaften und Garantien), wobei das Land von einem Ausfallrisiko von lediglich ein bis zwei Prozent ausgeht. Wir fordern eine ähnliche bundesweite Regelung, mit mehr Finanzvolumen und der expliziten Möglichkeit, dass Bürgerenergiegesellschaften teilnehmen können.

2. Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?

Das Klimaschutzprogramm bzw. die erforderlichen Maßnahmen überfordern vulnerable Gruppen dann nicht, wenn es soziale Ausgleichsmechanismen, faire Kosten-Nutzen-Verteilungen und echte Beteiligungsmöglichkeiten systematisch integriert.

Genau hier liegt eine zentrale Stärke von Bürgerenergie und gemeinschaftlichen Modellen: Akzeptanz ist die Kernkompetenz der Bürgerenergie. Bürgerenergiegemeinschaften bieten finanzielle und demokratische Beteiligung in erneuerbaren Energieprojekte. Wenn Bürger*innen demokratisch und finanziell z.B. in ein genossenschaftliches Nahwärmeprojekt eingebunden werden, nimmt das Sorgen vor Bevormundung, wirkt Desinformation entgegen und erhöht die Akzeptanz. Durch lokale Beteiligung an Erzeugungsanlagen, transparente Entscheidungsprozesse und regionale Wertschöpfung werden Klimaschutzmaßnahmen greifbar und positiv erfahrbar.

Bereits heute finanzieren und betreiben mehr als 2.500 Bürgerenergiegemeinschaften erneuerbare Energieanlagen, darunter mehr als 280 gemeinschaftliche Nahwärmenetze (IÖW, 2024 & DGRV, 2025). Sie tragen damit zu einer demokratischen und oft kostengünstigen Strom- und Wärmeversorgung. **Daher muss die Bürgerenergie im Rahmen des Klimaschutzprogramms insgesamt gestärkt werden.**

Beteiligungsinstrumenten wie **Energy Sharing** – im Sinne des EU-Rechts und mit klarem Fokus auf die Bekämpfung von Energiearmut – und die Erweiterung des **Stromspar-Checks um Wärmeberatungen** kann Klimaschutz sozial gerecht, wirtschaftlich sinnvoll und gesellschaftlich breit akzeptiert gestalten.

a. Energiesektor

Energy Sharing als Instrument gegen Energiearmut: Auf europäischer Ebene ist Energy Sharing ausdrücklich so konzipiert, dass es Energiekosten senken und insbesondere von Energiearmut betroffene Bürger*innen entlasten soll. Energy Sharing ermöglicht, dass gemeinschaftlich erzeugter Strom auch von Haushalten genutzt werden kann, die selbst keine eigenen Anlagen installieren können, etwa Mieter*innen oder einkommensschwache Haushalte.
Bei der Umsetzung ins deutsche Recht wurde dieser soziale Aspekt bislang jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Ein sozial wirksames Klimaschutzprogramm sollte daher Energy Sharing als sozialpolitisches Instrument begreifen.

b. Gebäudesektor

Klimasozialplan bei der Europäischen Kommission einreichen: Um vulnerable Gruppen in der Transformation zu berücksichtigen, muss die Bundesregierung endlich ihren Klimasozialplan bei der Europäischen Kommission einreichen. Über den Klimasozialfonds der EU kann die Bundesregierung dann Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit finanzieren. So könnte der bestehende **Stromspar-Check durch eine Wärmeberatung erweitert werden**.

Der Stromspar-Check sollte u.a. auch zu sozialer Teilhabe an der Energieproduktion (z.B. in Bürgerenergiegemeinschaften) beraten. Die Bundesregierung sollte zudem über die Mittel des Klimasozialfonds hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, um diese Maßnahmen ausreichend zu finanzieren.

3. Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?

Für Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität ist die Bürgerenergie zentral. Bürgerenergiegemeinschaften bieten finanzielle und demokratische Beteiligung in erneuerbaren Energieprojekte. Sie mobilisieren privates Kapital, stärken die lokale Wertschöpfung und erhöhen zudem die gesellschaftliche Akzeptanz.

a. Bürgerenergie als Investitionsmotor
Bürgerenergie aktiviert private Investitionen, indem Bürger*innen direkt in Photovoltaik-, Wind- oder Mobilitätsprojekte und Wärmenetze investieren. Dadurch fließt privates Kapital in den Ausbau erneuerbarer Energien.
Gleichzeitig steigt die lokale Wertschöpfung. Der Wertschöpfungsrechner Windprojekte Steinfurt zeigt, dass bei Bürgerenergieprojekten über 50 Prozent der Wertschöpfung in der Region bleiben können, während dies bei externen Projektierern nur etwa 8 Prozent sind. Bürgerenergie belebt die lokale Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze.

b. Finanzielle und regulatorische Rahmenbedingungen für Bürgerenergie
s. Antworten Frage 1

c. Planungssicherheit schaffen - Beibehaltung 65-Prozent-Vorgabe nach §71 GEG
Damit klimaneutrale Schlüsseltechnologien weiterwachsen können, muss am eingeschlagenen Transformationspfad im Gebäudesektor festgehalten werden. Im Jahr 2025 wurden in Deutschland erstmals mehr Wärmepumpen als Gasheizungen verkauft. Damit dieser Trend sich fortsetzt, braucht es Planungssicherheit. Nur so können Investitionen in Wärmepumpen und lokale Nahwärmenetze beschleunigt werden. Entscheidend ist dabei das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Bereits seit bald zwei Jahren bietet es Handwerk, Verbraucher*innen und Bürgerenergiegemeinschaften eine sichere Rechts- und Planungsgrundlage. Eine Abschaffung oder Aufweichung der 65 Prozent-Anforderungen an Heizungsanlagen (§ 71 GEG) würde zu Verunsicherung führen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schwächen. **Daher muss an der bestehenden 65-Prozent-Vorgabe nach §71 GEG festgehalten werden**.

d. Einkommensabhängige Förderung für Wärme
Förderprogramme zur Dekarbonisierung des Gebäude- und Energiesektors, wie beispielsweise die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, sollten weiter ausgebaut und stärker sozial gestaffelt werden. So können außerdem vulnerable Haushalte systematisch entlastet werden (s. Frage 2).

Zu Ende gedacht würde dies mittel- bis langfristig zu einem förderfreien (Teil-)Markt für nachhaltige Wärmetechnologien in Deutschland führen. Dies würde zu mehr Wettbewerb und sinkenden Preisen auf im geförderten Bereich führen.

4. Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben? Worauf sollte angesichts der substanziellen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sowie der gebotenen Kosteneffizienz besonderes Augenmerk gelegt werden?

Das Klimaschutzprogramm kann wirksame Impulse zur Belebung der Konjunktur setzen, wenn es Investitionen gezielt in die Regionen lenkt, lokale Wirtschaftskreisläufe stärkt und breite Teilhabe ermöglicht. Ein zentraler Hebel hierfür ist die konsequente Stärkung der Bürgerenergie.

a. Bürgerenergie als Konjunkturmotor vor Ort
Bürgerenergie ist der Wegbereiter der Energiewende und zugleich ein starkes Instrument zur regionalen Wirtschaftsförderung. Wenn Bürger*innen, Genossenschaften und Kommunen selbst in erneuerbare Energien investieren, entstehen Arbeitsplätze und Aufträge vor Ort – etwa im Handwerk, bei Planungsbüros, im Betrieb und in der Wartung von Anlagen. Diese lokale Wertschöpfung wirkt unmittelbar konjunkturbelebend, insbesondere in ländlichen Räumen.

b. Regionale Wertschöpfung deutlich erhöhen
Empirische Beispiele belegen den Unterschied: Der Wertschöpfungsrechner der Kommune Steinfurt zeigt, dass bei Windprojekten externer Projektierer lediglich rund acht Prozent der Wertschöpfung in der Region verbleiben: Bei Bürgerwindprojekten sind es zum Teil über 50 Prozent. Der entscheidende Faktor ist, wer vor Ort investiert und Eigentümer der Anlagen ist. Regionale Eigentümerschaft sorgt dafür, dass Gewinne nicht abfließen, sondern in der Kommune verbleiben und dort weiter investiert oder konsumiert werden.

c. Stärkung kommunaler Haushalte und Investitionsspielräume
Zahlreiche Kommunen zeigen bereits heute, wie Einnahmen aus erneuerbaren Energien zur Sanierung kommunaler Haushalte beitragen können. Pachteinnahmen und Gewerbesteuern schaffen neue finanzielle Spielräume. Diese Mittel können wiederum in Infrastruktur, Bildung, soziale Angebote oder weitere Klimaschutzmaßnahmen investiert werden – mit positiven Rückkopplungseffekten für die lokale Konjunktur.

d. „Strom von Daheim für Daheim“ als wirtschaftliches Leitbild
Das Prinzip „Strom von Daheim für Daheim“ verbindet Klimaschutz mit wirtschaftlicher Resilienz.
Regionale Energieerzeugung reduziert Abhängigkeiten von globalen Märkten, stabilisiert Energiekosten und erhöht die Planungssicherheit für Haushalte und Unternehmen. Niedrigere und stabilere Energiekosten stärken die Kaufkraft der Bürger*innen und die Wettbewerbsfähigkeit lokaler Betriebe.

e. Breite Teilhabe schafft Investitionsdynamik
Bürgerenergie mobilisiert privates Kapital, das andernfalls oft ungenutzt bleibt. Viele kleine Investitionen summieren sich zu erheblichen Gesamtvolumina und ergänzen öffentliche Fördermittel. Bis 2024 haben Bürgerenergiegenossenschaften und Energiegemeinschaften bereits mindestens 12 Milliarden Euro in erneuerbare Projekte investiert. Gleichzeitig steigt durch die Teilhabe die Akzeptanz für weitere Investitionen, was Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen kann – ein wichtiger Faktor für eine schnelle konjunkturelle Wirkung.

5. Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?

In der Praxis zeigt sich, dass der Erfolg vor Ort maßgeblich davon abhängt, ob die **Bundesebene** die finanziellen, organisatorischen und rechtlichen **Herausforderungen der kommunalen Umsetzung versteht.**

Ein zentrales Beispiel ist der Ausbau von Wärmenetzen, der für Kommunen und lokale Akteure häufig an hohen Investitionsrisiken und Finanzierungshürden scheitert. Kommunen sollten bei der lokalen Wärmewende nicht überfordert werden. Sie benötigen einen langfristigen und auskömmlichen Förderrahmen sowie Unterstützung bei der Personalausstattung für Klimaschutz. Die Stärkung von Bürgerenergiegemeinschaften kann ebenfalls zur Entlastung der Kommunen beitragen. Ein wirksames, einfaches und schnell umsetzbares Instrument wäre ein **bundesweites Bürgschaftsprogramm** für Wärmenetze, das auf Bundesebene angesiedelt ist und sowohl Kommunen als auch Bürgerenergieakteuren offensteht (s. Antwort Frage 1).

Ergänzend kann das Klimaschutzprogramm das Zusammenwirken von Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene stärken, indem es die Einrichtung eines bundesweiten **Kompetenzzentrum Bürgerenergie** vorantreibt. Viele Kommunen haben zwar ambitionierte Klimaziele, aber bei der konkreten Umsetzung - etwa bei Projektentwicklung, Finanzierung, Beteiligungsmodellen oder rechtlichen Fragen - benötigen sie fachliche Unterstützung.
Ein Kompetenzzentrum Bürgerenergie könnte kommunale Akteure, Bürgerenergiegesellschaften und Verwaltungen praxisnah beraten, Wissen bündeln und erfolgreiche Modelle systematisch verbreiten. Es könnte entweder in einem Bundesministerium angesiedelt sein oder über eine institutionelle Förderung auf den bestehenden Kompetenzen und Netzwerken des Bündnis Bürgerenergie e.V. aufbauen. In Kombination mit Instrumenten wie einem bundesweiten Bürgschaftsprogramm würde so ein kohärenter Rahmen entstehen: Der Bund stellt Finanzierungssicherheit und das Klimaschutzleitbild bereit, die Länder flankieren mit regionaler Unterstützung, und die Kommunen können Klimaschutzmaßnahmen gemeinsam mit Bürgerenergieakteuren effektiv und beschleunigt umsetzen.

12/01/2026

Impressum

Bündnis Bürgerenergie e.V.
Marienstraße 19/20
10117 Berlin

Kontakt

Leitung Energiepolitik und dezentrale Wärme

Valérie Lange | valerie.lange@buendnis-buergerenergie.de

Harald Uphoff | harald.uphoff@buendnis-buergerenergie.de

Jette Banning | jette.banning@buendnis-buergerenergie.de

Haftungshinweis

Dieses Dokument stellt eine unverbindliche Meinungsäußerung des Bündnis Bürgerenergie e.V. und seiner Kooperationspartner*innen dar. Es dient ausschließlich der Information und Diskussion zu aktuellen Themen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Inhalte des Dokuments wurden von fachkundigen Expert*innen verfasst und sorgfältig recherchiert.

Das Bündnis Bürgerenergie übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, die in diesem Dokument enthalten sind. Insbesondere übernimmt das Bündnis Bürgerenergie keine Haftung für eventuelle Schäden oder Verluste, die durch die Verwendung oder Nichtverfügbarkeit der bereitgestellten Informationen entstehen. Die Verwendung der Positionspapiere geschieht daher auf eigene Verantwortung.

Das Bündnis Bürgerenergie behält sich ausdrücklich vor, die Positionspapiere jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Das Bündnis Bürgerenergie übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Änderung, Ergänzung, Löschung oder zeitweilige bzw. endgültige Einstellung der Positionspapiere entstehen.

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

Stellungnahme